

**Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -**

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1129

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 01.02.2022

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Life Science Analytics
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn**

vom 27. Januar 2022

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Life Science Analytics
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn**

vom 27. Januar 2022

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Naturwissenschaften der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Life Science Analytics an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn vom 29. Januar 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 11.02.2020), zuletzt geändert durch Ordnung vom 22. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen vom 27. Oktober 2020), wird folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu „Anlage 2: Prüfungsformen der Pflichtmodule“ ersatzlos gestrichen.
2. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe „Anlage 3: Wahlpflichtmodule“ umbenannt in „Anlage 2: Container“.
3. § 3 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Pflichtmodule, die gemäß § 4 Absatz 4 RPO für alle Studierenden verpflichtend sind, sind der Anlage 1 zu entnehmen. Der Katalog, aus dem laut § 4 Absatz 4 RPO die Wahlpflichtmodule zu wählen sind, ist in der Anlage 2 aufgeführt. Näheres zur Gliederung des Studiums sowie Details zu Art, Umfang, Inhalten und Prüfungsformen der Module sind den Anlagen, dem Studienverlaufsplan, und dem Modulhandbuch zu entnehmen.“
4. § 6 erhält folgende Fassung:

**„§ 6
Kompensation**

Den Studierenden ist es (gem. § 11 RPO) einmal im Studium gestattet, ein durch Antrag auf Zulassung zur Prüfung bereits festgelegtes Wahlpflichtmodul auszutauschen. Zusätzlich kann nach dem endgültigen Nichtbestehen der Prüfung in einem Wahlpflichtmodul dieses einmalig gegen ein anderes Wahlpflichtfach gemäß Anlage 2 ausgetauscht werden. Dafür muss jeweils ein schriftlicher Antrag an den Prüfungsausschuss gerichtet werden. Nach Beantragung der Zulassung zur Bachelorarbeit erlischt die Möglichkeit der Kompensation.“

5. § 7 Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.
6. § 8 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann gemäß § 14 Absatz 7 RPO von der Erbringung von Vorleistungen (Studienleistungen) abhängig gemacht werden. Für welche Prüfungen solche Studienleistungen notwendig sind, ist der Anlage 1 dieser FPO zu entnehmen.“

7. § 8 Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.

8. § 21 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Aufwuchsregelungen für den neuen Studiengang gemäß § 1 Absatz 3 RPO sind der Anlage 1 zu entnehmen.“

9. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Modul	Credits	Prüfungs- vorleistung	Fach- semester	MP zum Ende des...	Erstmaliges Angebot RPO §1 Abs 3 (Aufwuchs- regelung)
Humanbiologie	6	keine	1	1. Sem.	WS 2020
Physik	6	SL für Übung	1	1. Sem.	WS 2020
Mathematik	6	SL für Übung	1	1. Sem.	WS 2020
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	6	keine	1	1. Sem.	WS 2020
Allgemeine Chemie	6	SL für Labor	1	1. Sem.	WS 2020
Mikrobiologie	6	SL für Labor	2	2. Sem.	SS 2021
Grundlagen der Life Science Analytik	6	keine	2	2.Sem.	SS 2021
Statistik	6	keine	2	2. Sem.	SS 2021
Informatik	6	SL für Übung	2	2. Sem.	SS 2021
Organische und Biochemie	6	keine	2	2. Sem.	SS 2021
Molekularbiologie	6	SL für Labor	3	3. Sem.	WS 2020
Zellbiologie	6	keine	3	3. Sem.	WS 2020
Prüfung von Medizinprodukten	6	keine	3	3. Sem.	WS 2020
Digitalisierung im Labor	6	keine	3	3. Sem.	WS 2020
Laborautomatisierung	6	keine	3	3. Sem.	WS 2020
Immunologie	6	SL für Labor	4	4. Sem.	SS 2021
Wahlpflichtmodul 1	6	modulabhängig	4	4. Sem.	WS 2021
Instrumentelle Analytik 1	6	SL für Labor	4	4. Sem.	SS 2021
Biophysik	6	SL für Labor	4	4. Sem.	SS 2021
Grundlagen Analytischer Methodik	6	keine	4	4. Sem.	SS 2021
Tissue Engineering	6	keine	5	5. Sem.	WS 2021
Wahlpflichtmodul 2	6	modulabhängig	5	5. Sem.	WS 2021
Instrumentelle Analytik 2	6	SL für Labor	5	5. Sem.	WS 2021
Analytik von Life Science Produkten	6	SL für Labor	5	5. Sem.	WS 2021
Einführung in Data Science	6	keine	5	5. Sem.	WS 2021
Qualitätsmanagement / Good Manufacturing Practise	6	keine	6	6. Sem.	SS 2022
Projektarbeit	9	keine	6	6. Sem.	SS 2022
Bachelorarbeit	12	§ 18	6	6. Sem.	SS 2022
Kolloquium	3	§ 20	6	6. Sem.	SS2022

10. Anlage 2 wird ersatzlos gestrichen.

11. Anlage 3 wird umbenannt in „Anlage 2: Container“ und erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Container

Container: siehe Erläuterung am Ende der Tabelle	Fachsemester
Anwendungsgebiete der Informatik	4, 5
Außerfachliche Qualifikationen / Soft Skills	4, 5
Betriebswirtschaftslehre	4, 5
Life Science	4, 5
Naturwissenschaftliche Analytik und Technik	4, 5
Recht und Datenschutz	4, 5
Umwelt und Nachhaltigkeit	4, 5
Erläuterung: Die Container werden mit konkreten Modulen befüllt. Ein Modul innerhalb eines Containers hat eine Wertigkeit von sechs ECTS-Punkten und schließt mit einer Prüfung ab. Wenn ein Container mehrere Module enthält, kann der Container gemäß der Anzahl der enthaltenen Module mehrfach als Wahlpflichtmodul gewählt werden.	

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik und Naturwissenschaften vom 7. Januar 2022 ausgefertigt.

Iserlohn, den 27. Januar 2022

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Claus Schuster